



Info zu Arbeitsstunden im TC 1990 Hofbieber e.V.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Nach der Vereinssatzung (§§ 6, 7 und 10) ist jedes Mitglied über 14 Jahren verpflichtet, seinen Arbeitsverpflichtungen nachzukommen oder diese finanziell abzugelten. Maßgebend dafür ist das Jahr, in dem das Mitglied seinen 15. Geburtstag begeht. Sie endet in dem Jahr, indem das Mitglied 70 Jahre alt wird.

Passive Mitglieder, Probemitglieder, Mitglieder im Schnupperjahr oder Personen mit Zweitmitgliedschaft im TC 1990 Hofbieber e.V. sind von der Arbeitsverpflichtung ausgenommen.

Wieviele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

Der Vorstand beschließt die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden. Für das Jahr 2024 sind für alle betroffenen Erwachsene **10 (zehn) Arbeitsstunden** zu erbringen. Jugendliche, die bis zum Jahresende das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen **5 (fünf) Arbeitsstunden** erbringen.

Was passiert, wenn das Soll nicht erfüllt wird?

Am Saisonende werden alle offenen Arbeitsstunden jedes einzelnen Betroffenen vom Vorstand addiert und mit dem Soll abgeglichen und der Gegenwert vom Betroffenen eingezogen.

Wie hoch ist der Gegenwert einer Arbeitsstunde?

Auch den Gegenwert der Arbeitsstunde legt der Vorstand fest. Für das Jahr 2024 beträgt der Gegenwert **10.-€/Std..**

In welchem Zeitraum müssen die Arbeitsstunden geleistet werden?

Jeweils vom Jahresbeginn an bis eine Woche nach der jeweiligen Saisonabschlussveranstaltung.

Wie erfahre ich von Arbeitseinsätzen des TC 1990 Hofbieber e.V. .

Arbeitseinsätze werden mit geplantem Datum rechtzeitig am Tennisplatz ausgehängt und in der Vereinszeitung „Netzroller“ veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Information durch Email oder WhatsApp-Gruppen vom Bauwart. Oder aber in dringenden Fällen durch kurzfristige Info von einem Vorstandsmitglied.

Wer registriert die geleisteten Arbeitsstunden?

Laut Vorstandbeschluss steht jedes Mitglied in Eigenverantwortung, dass alle seine geleisteten Arbeitsstunden an den Bauwart, dem Arbeitseinsatzleitenden oder an ein anderes Vorstandsmitglied gemeldet werden.

Ab der Saison 2024/ 25 steht dafür auch die neue Vereins-App „Court4u“ zur Verfügung.

Bis wann müssen geleistete Arbeitsstunden gemeldet sein?

Die Meldung der geleisteten Arbeitsstunden muss innerhalb einer Woche nach Ableistung erfolgt sein.

Der Vorstand